



Mr. Johan Friestedt  
Executive Secretary  
European Commission against Racism and Intolerance (ECRI)

**Council of Europe**

**F-67075 Strasbourg Cedex**

**FRANCE**

07.12.2020

Sehr geehrter Herr Friestedt,

wir nehmen Bezug auf den **ECRI-Bericht über Österreich (6. Prüfungsrunde, Bericht vom 07.04.2020, veröffentlicht am 02.06.2020)**.

Auf S. 32 heißt es in diesem Bericht zum Thema **Bildung**:

ECRI nimmt erfreut die laufenden Bemühungen der Behörden zur Kenntnis, bessere schulische Ergebnisse von Migrantenkinder herbeizuführen. Alle Kinder können frühzeitig das Bildungssystem nutzen, und sie werden vom Staat beim Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse unterstützt, damit sie gleichberechtigt eine Schule besuchen können. ECRI lobt dies und begrüßt die speziellen Deutschklassen, die Zuweisung zusätzlicher Mittel an die Bundesländer für die Unterstützung des Spracherwerbs<sup>160</sup> sowie die sogenannten „Überbrückungskurse“ für Migrantenkinder mit geringen Deutschkenntnissen.<sup>161</sup>

Wir sind erstaunt, dass Maßnahmen, die das Netzwerk SprachenRechte in Übereinstimmung mit zahlreichen Fachleuten für stark diskriminierend hält, von ECRI ohne Einschränkung gelobt werden, ohne dass die kritischen Stimmen in Österreich dazu auch nur erwähnt werden. Wir sind davon ausgegangen, dass ECRI bei seiner Prüfung normalerweise auch kritische Stellungnahmen einbezieht und erwähnt, was selbst während der Covid-Pandemie möglich ist, da vieles davon auch über das Internet zugänglich ist.

Von zahlreichen österreichischen NGOs und Berufsverbänden (z.B. Initiative Bildung grenzenlos, SOS-Mitmensch, Österreichischer Verband Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Verband für Angewandte Linguistik und Netzwerk SprachenRechte) wurden die von ECRI positiv bewerteten Maßnahmen der Behörden als diskriminierend kritisiert; auch zahlreiche Fachleute der Universitäten Graz, Innsbruck und Wien nahmen ablehnend Stellung; die Medien berichteten mehrfach kritisch. Viele Stellungnahmen sind auf der Webseite des österreichischen Parlaments zugänglich:

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME\\_00029/index.shtml#tab-Stellungnahmen](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00029/index.shtml#tab-Stellungnahmen).



Auch Regierungen vor 2018 haben sich bemüht, bessere schulische Ergebnisse von Migrantenkindern herbeizuführen, allerdings mit integrativen Maßnahmen und ohne Kinder mit anderen Erstsprachen zu segregieren. Wir fassen unsere Auffassung über die **diskriminierende Tendenz** der aktuellen österreichischen Schulsprachenpolitik gegenüber Kindern mit Migrationshintergrund hier bezogen auf Ihre unkritische positive Sicht zusammen und stehen bei Interesse auch gern für genauere Auskünfte zur Verfügung:

- 1) **Frühzeitige Benutzung des Bildungswesens:** Die österreichische Bundesregierung hat die Beherrschung der deutschen Sprache zum Schulreife Kriterium erklärt. Kinder mit Migrationshintergrund müssen vor Schulbeginn einen Deutschtest absolvieren. Für Kinder aus Familien, in denen nicht oder nur sehr wenig Deutsch, dafür aber andere Sprachen gesprochen werden, bedeutet der Deutschtest zu Schulbeginn eine erste Stigmatisierung und zugleich Verängstigung dieser Kinder (Gleichberechtigung?).

An dem Test wurde erhebliche Kritik geübt (veraltete Testkonzeption, unzumutbare Umstände, der Test ist noch dazu auch für Expertinnen und Experten nicht zugänglich) – vgl. [https://www.sprachenrechte.at/wp-content/uploads/2020/09/202008\\_StatementMIKAD.pdf](https://www.sprachenrechte.at/wp-content/uploads/2020/09/202008_StatementMIKAD.pdf)

Kritik an der Situation während der Corona-Pandemie:

[https://www.oedaf.at/dl/KpokJKJmLLJqx4KJK/CORONA\\_Testung\\_postCORONA\\_final.pdf](https://www.oedaf.at/dl/KpokJKJmLLJqx4KJK/CORONA_Testung_postCORONA_final.pdf)

- 2) **Spezielle Deutschklassen:** Die Einrichtung der ‚speziellen Deutschklassen‘ führt zu einer bis zu 2 Jahre dauernden segregativen Beschulung in viel zu großen Gruppen (bis zu 25 Kinder) – ohne die Möglichkeit des Peer-Learning. Gemeinsamer Unterricht findet nur in sogenannten spracharmen Fächern statt. Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch bringen unterschiedliche Voraussetzungen und Sprachkenntnisse mit. Diese Kenntnisse und Ressourcen werden durch die von der Regierung vorgesehenen Fördermaßnahmen nicht berücksichtigt, da Schülerinnen und Schüler lediglich im Hinblick auf ihre als ‚Defizite‘ bezeichneten Sprachlernbedarfe im Deutschen wahrgenommen werden.

Zur Kritik vgl. <https://www.univie.ac.at/germanistik/wp-content/uploads/2018/01/stellungnahme-bildungsprogramm-2017-2022-oesterreichische-bundesregierung-pdf.pdf>

Entgegen Ihrer positiven Einschätzung, können spezielle Deutschklassen für Kinder einen erheblichen Schullaufbahnverlust bedeuten. Da die Kinder während dieser Zeit 20 Stunden in den separaten Deutschkursen verbringen und nur in sogenannten spracharmen Fächern am normalen Unterricht teilnehmen dürfen, fallen sie im Fachunterricht zurück. Nach Ende der Deutschförderklasse werden sie daher oft in eine niedrigere Schulstufe eingeschult, in die sie altersmäßig nicht hineinpassen. Sie erleiden damit einen Schullaufbahnverlust von bis zu 2 Jahren und haben mit Ende des



schulpflichtigen Alters (15 Jahre) unter Umständen keinen Pflichtschulabschluss, wodurch ihnen der Besuch weiterführender Schulen bzw. der Zugang zu einer Lehrstelle erheblich erschwert, wenn nicht verunmöglicht werden. Abgesehen von verminderten Berufsaussichten bleiben sie ihr Leben lang stigmatisiert.

- 3) **Zusätzliche Mittel für die Förderung des Spracherwerbs:** Da Mittel für die Einrichtung der Deutschförderklassen benötigt wurden, wurden gleichzeitig die Stunden für die den Regelunterricht begleitende Deutschförderung von 11 auf 6 Stunden pro Woche gekürzt. Von zusätzlichen Mitteln kann also nicht gesprochen werden.
- 4) **Ergänzende Hinweise:** Nach wie vor werden an einigen österreichischen Schulen die Kinder angehalten, auch in den Schulpausen untereinander NICHT DIE EIGENE FAMILIENSPRACHE zu sprechen. Das wird zwar nicht als Verbot ausgesprochen, wohl aber werden Eltern und Kinder mit sogenannten „Empfehlungen“, z.B. im Bundesland Oberösterreich, unter Druck gesetzt.

Wir bitten Sie, Ihren Bericht entsprechend zu ergänzen und in Zukunft doch nicht nur auf die einseitige Regierungsdarstellung zurückzugreifen, sondern auch die Stimmen der Fachwelt und der NGOs in ihre Berichte einzubeziehen.

Mit freundlichem Gruß

für das Netzwerk SprachenRechte

Dr. Hans-Jürgen Krumm  
(@: [hans-juergen.krumm@univie.ac.at](mailto:hans-juergen.krumm@univie.ac.at))

> English version attached